

## Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen im Amtsbereich Föhr-Amrum

Im Jahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Das Amt Föhr-Amrum ist gehalten, für den Landgerichtsbezirk Flensburg Vorschlagslisten für die amtsangehörigen Gemeinden sowie für die Stadt Wyk auf Föhr aufzustellen. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden für die Gemeinden

Alkersum	1 Person
Borgsum	1 Person
Dunsum	1 Person
Midlum	1 Person
Nebel	2 Personen
Nieblum	1 Person
Norddorf auf Amrum	1 Person
Oevenum	1 Person
Oldsum	1 Person
Süderende	1 Person
Utersum	1 Person
Witsum	1 Person
Wittdün auf Amrum	1 Person
Wrixum	1 Person
bzw. für die Stadt Wyk auf Föhr	5 Personen

Schöffinnen und Schöffen nennt man die an den Strafgerichten bei den Amts- und Landgerichten tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Sie werden grundsätzlich alle fünf Jahre neu gewählt und im Gerichtsbezirk des jeweiligen Wohnortes bei Verhandlungen in Strafsachen eingesetzt. Die neue Tätigkeitsperiode beginnt 2019.

Schöffinnen und Schöffen wirken mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Berufsrichterinnen und Berufsrichter bei der Urteilsfindung im Strafverfahren mit. Das bedeutet, dass Schöffinnen und Schöffen über Schuld und Unschuld der oder des Angeklagten und im Falle des Schuldspruchs auch über das zu verhängende Strafmaß mit zu befinden haben. Bei dem Schöffenamte handelt es sich folglich um ein verantwortungsvolles und gesellschaftlich wichtiges Ehrenamt.

Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Besondere Gesetzeskenntnisse werden den Schöffinnen und Schöffen nicht abverlangt. Für eine verantwortungsbewusste Ausübung der Schöffentätigkeit sind grundlegende Kenntnisse des Strafverfahrensrechts gleichwohl wichtig. Diese sollen insbesondere ihre Sozialkompetenz, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Hauptverhandlung einbringen. Ferner müssen Personen, die das Schöffenamte bekleiden möchten, über eine erhöhte Kommunikations- und Dialogfähigkeit verfügen, da Schöffinnen und Schöffen in der Hauptverhandlung das Fragerecht zusteht, diese auf die Prozessbeteiligten eingehen und zudem an der Beratung argumentativ teilnehmen können. Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige, wie Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete, usw. sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Nicht wählbar sind Personen, die durch Gerichtsbeschluss von der Übernahme eines Ehrenamtes ausgeschlossen sind.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

Interessenten für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen bewerben sich bitte beim Amt Föhr-Amrum, Ordnungsamt, Herr Michelsen, Hafenstraße 23, 25938 Wyk auf Föhr. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michelsen zur Verfügung unter 04681-5004-852 oder [j.michelsen@amtfa.de](mailto:j.michelsen@amtfa.de). Das Bewerbungsformular kann auf der Homepage des Amtes Föhr-Amrum oder unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.